

21.04.2026

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Sozialamt**

**Benchmarking zu den Leistungen in der Eingliederungshilfe für wesentlich
behinderte Menschen im Landkreis Waldshut**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	24.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt den vierten Bericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte Menschen nach den Veränderungen der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Gewährleistung von Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen ist eine zentrale gesellschaftliche und kommunale Aufgabe. Vor diesem Hintergrund werden die aktuellen Entwicklungen in der Eingliederungshilfe nach der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) eingehend beleuchtet.

Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Ausgangssituation, die insbesondere die Landkreise als Kostenträger vor immense Herausforderungen stellt. Obwohl die Daten der einzelnen Landkreise aufgrund ihrer spezifischen Strukturen und Gegebenheiten nicht uneingeschränkt vergleichbar sind, soll dennoch versucht werden darzustellen, wie sich die Zahlen im Landkreis Waldshut sowohl isoliert als auch im kommunalen Vergleich entwickelt haben.

Kostenentwicklung der Eingliederungshilfe auf Bundesebene

Die Nettoaussgaben auf Bundesebene haben sich von 2023 auf 2024 um 12,9% auf rund 28,67 Milliarden Euro erhöht. Im Zeitraum von 2020 bis 2024 belief sich die bundesweite Steigerung auf circa 38%.

Die Entwicklungen seit 2020 fallen in den einzelnen Bundesländern äußerst divergent aus. Während die Steigerungen im Saarland mit lediglich 25% relativ moderat waren, zeigten sich im Bundesland Bremen Kostensteigerungen von 69%. Baden-Württemberg verzeichnete mit 47% die zweithöchsten Steigerungen unter den Bundesländern.

Betrachtet man die Nettoaufwendungen pro Einwohner, ergibt sich ein leicht abweichendes Bild: Mit circa 264 Euro liegt Baden-Württemberg auf Platz 2 hinter Sachsen hinsichtlich der geringsten Pro-Kopf-Ausgaben.

Kostenentwicklungen auf Landesebene, im Speziellen im Landkreis Waldshut

Im Landkreis Waldshut lagen die Nettoaussgaben der Eingliederungshilfe pro Einwohner im Jahr 2024 mit 296 Euro merklich über dem Landesdurchschnitt (264 Euro, s.o.).

Die Ursachen für die etwa zehn Prozentpunkte höheren Pro-Kopf-Ausgaben sind nicht eindeutig identifizierbar. Bedauerlicherweise liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts auch keine vergleichbaren und verlässlichen Daten zu den Nettoaussgaben pro Leistungsfall vor, wobei diese ein präziseres Bild vermitteln könnten.

Ein tieferer Einblick in die verschiedenen Bereiche, die in der Sitzung am 24. Juni 2026 vorgestellt und erläutert werden, offenbart die ausgeprägte Heterogenität innerhalb der Landkreise.

Die vollständigen Auswirkungen des BTHG werden ohnehin erst nach Abschluss und Umsetzung aller Leistungsvereinbarungen gemäß dem neuen Landesrahmenvertrag erkennbar werden. Strukturelle Besonderheiten sollen jedoch – wie bereits im letzten Bericht 2023 – benannt und sowohl verständlich als auch transparent dargestellt werden.

Der Bericht beleuchtet insbesondere die aktuellen Leistungsdaten und Kostenentwicklungen in den drei Teilhabebereichen Arbeit, Bildung und Soziale Teilhabe.

Dabei wird deutlich, dass die Ausgabenverteilung in den unterschiedlichen Bereichen stark variiert. Die drei Bereiche haben dabei eines gemeinsam: In den letzten Jahren sind teils immense Kostensteigerungen zu verzeichnen. Diese Kostensteigerungen dürften insgesamt wohl kaum rückgängig gemacht werden können; allenfalls lässt sich das hohe Niveau stabilisieren.

In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass der Landkreis Kürzungsverfahren anstreben wird, wenn sich nach Durchführung eines Personalabgleichs herausstellen sollte, dass ein Leistungserbringer nicht das in der Leistungsvereinbarung vereinbarte Personal eingesetzt hat.

Fazit

Um die häufig gestellte Frage, ob die Mehraufwendungen infolge des BTHG tatsächlich bei den Menschen mit Behinderungen ankommen und dort ihre beabsichtigte Wirkung entfalten, fundiert beurteilen zu können, wären umfassende Wirkungskontrollen und systematische Evaluationen erforderlich. Dazu gehören beispielsweise die standardisierte Erfassung von Teilhabezielen und -erfolgen, regelmäßige Befragungen der Leistungsberechtigten zu ihrer Lebensqualität und Selbstbestimmung sowie eine detaillierte Analyse der erreichten Inklusionsgrade in den Bereichen Arbeit, Bildung und Soziale Teilhabe. Ein transparenter Vergleich der Situation vor und nach der BTHG-Einführung anhand spezifischer Indikatoren würde ein klareres Bild zeichnen.

Die Personalressourcen für eine Implementierung solch einer stringenten Wirkungsanalyse stehen nicht zur Verfügung. Demnach bleibt die Frage nach der tatsächlichen Wirkung der Mehrausgaben weitgehend unbeantwortet im Raum stehen.

Immerhin hat das Land Baden-Württemberg erkannt, dass die finanzielle Situation der Kommunen infolge des BTHG deutlich bedenklicher ist, als man zunächst zugeben wollte. Daher konnten auch für das Haushaltsjahr 2026 deutlich höhere Erstattungsleistungen an die Kommunen zugesagt werden.

Zu den ursprünglich zugesagten 71 Mio. € für alle Landkreise (davon rund 1,23 Mio. € für den Landkreis Waldshut) kommen somit nochmals 127 Mio. € hinzu, die 2026 zusätzlich an die Leistungsträger ausgekehrt werden. Dies ist in Summe zwar ein erheblicher Betrag, deckt jedoch längst nicht alle Mehraufwendungen ab, die die Leistungsträger tatsächlich aufwenden müssen, um die vereinbarten Entgelte an die Leistungserbringer zu entrichten.

Die Haltung des Bundes bleibt unverständlich, da die Problematik nach Einschätzung der Kommunen dort weder wahrgenommen noch angemessen gewürdigt wird. Dass die signifikanten Ausgabensteigerungen von 38% im Zeitraum von 2020 bis 2024 (s.o.) mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes zusammenhängen könnten, wird dort wohl (noch) nicht erkannt.

Angesichts der weltpolitischen Lage und der gewaltigen Herausforderungen, gepaart mit den wirtschaftlichen Folgeproblemstellungen und den sehr komplexen sozialpolitischen Themen (Stichwort: Sozialstaatsreform), ist wohl eher nicht damit zu rechnen, dass der Bund seine Haltung ändern wird. Umso wichtiger ist es, die Kosten nicht noch weiter steigen zu lassen. Da tarifliche Steigerungen im Wesentlichen zu akzeptieren sind und damit keine primäre Stellschraube zur Kostendämpfung darstellen, rückt die angedachte Modellkonsolidierung in den Fokus. Hierbei geht es um die strukturelle Optimierung und Standardisierung von Leistungserbringungs- und Abrechnungsmodellen, um Effizienzen zu heben, Wirkungen einfacher zu messen und die Kostenentwicklung nachhaltig zu beeinflussen. Obwohl dieser Ansatz derzeit in der Diskussion ist, stößt er noch auf deutliche Ablehnung bei den Leistungserbringern. Zudem muss darauf gehofft werden, dass zumindest im Land Baden-Württemberg die nötige Weitsicht vorherrscht und noch umfangreichere Kostenbeteiligungen zugesichert werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat